Deutscher Bundestag **Drucksache 15/102**

15. Wahlperiode 15. 11. 2002

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. November 2002 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Norbert Barthle** (CDU/CSU)

Wie bewertet Bundeskanzler Gerhard Schröder seine Aussage im zweiten „TV-Duell“ vom 8. September 2002, nach der er den damaligen Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Walter Riester, auch in einem zukünftigen Kabinett als Minister vorsehe, im Hinblick auf die jetzt tatsächliche Zusammensetzung des Kabinetts?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 6. November 2002

Die Aussage von Bundeskanzler Gerhard Schröder in dem Fernsehstreitgespräch am 8. September 2002 spiegelt die Planungen zu diesem Zeitpunkt wider. Nach einvernehmlichen Beratungen mit allen Beteiligten hat Bundeskanzler Gerhard Schröder entschieden, die Kompetenzen für Wirtschaft und Arbeit in der Hand eines Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit zu bündeln und dies mit einer neuen personellen Besetzung des Amtes des Bundesministers zu verbinden.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordneter **Hartmut Büttner (Schönebeck)** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung den bisherigen Botschafter in Chile, Georg Dick, als neuen Botschafter der Bundesrepublik Deutschland im Königreich Spanien vorschlagen?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller vom 8. November 2002

Nein.

3. Abgeordneter **Hartmut Büttner (Schönebeck)** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung vor diesem Hintergrund Pressemeldungen bekannt, wonach Georg Dick am 19. September 1975 aktiv an Übergriffen gegen das spanische Konsulat in Frankfurt/Main beteiligt gewesen sein soll (vgl. FOCUS 44/2002)?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller vom 8. November 2002

Ja. Die Vorwürfe entbehren jeder Grundlage.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

4. Abgeordneter
Norbert Barthle
(CDU/CSU)

Können Mitglieder von Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren, die während der Flutkatastrophe im August 2002 in den Katastrophengebieten oftmals aufoperungsvolle Hilfe geleistet haben, „Dritte“ im Sinne von Artikel 3 Abs. 1 und Artikel 4 Abs. 1 des Gemeinsamen Erlasses des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) über die Stiftung der Einsatzmedaille „Fluthilfe 2002“ sein (vgl. BGBl. I Nr. 69 vom 20. September 2002), und wer entscheidet über den Status als „Dritter“?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 11. November 2002

Ja. Dritte können gemäß Artikel 1 des Gemeinsamen Erlasses des Bundesministers des Innern und des Bundesministers der Verteidigung über die Stiftung der Einsatzmedaille „Fluthilfe 2002“ vom 20. September 2002 (BGBl. I Nr. 69 vom 30. September 2002, S. 3749) alle Helferinnen und Helfer sein, die sich in der Zusammenarbeit mit dem Technischen Hilfswerk, dem Bundesgrenzschutz und der Bundeswehr besondere Verdienste erworben haben. Über die Verleihung der Auszeichnungen entscheiden gemäß Artikel 4 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 2 des Erlasses der Bundesminister des Innern oder der Bundesminister der Verteidigung auf Vorschlag der vorschlagsberechtigten Stellen im Technischen Hilfswerk, Bundesgrenzschutz und in der Bundeswehr. Diese prüfen das Vorliegen der Verleihungsvoraussetzungen gemäß Artikel 4 Abs. 3 des Erlasses mit einem großzügigen Maßstab.

5. Abgeordneter
Norbert Barthle
(CDU/CSU)

Wird von Seiten der Bundesregierung erwogen, für die vielen ehrenamtlichen Helfer, die nicht einer Behörde des BMI oder des BMVg angehören, eine vergleichbare Einsatzmedaille zu schaffen oder zumindest die Schaffung einer solchen bei den Landesregierungen anzuregen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 11. November 2002

Es war Konzept der Bundesregierung, dass sowohl der Bund wie auch die betroffenen Länder Regelungen schaffen, um die uneigennützige und aufopferungsvolle Hilfe aller Helferinnen und Helfer zu würdigen.

Die Hochwasserbeauftragte der Bundesregierung hat die Schaffung vergleichbarer Landesauszeichnungen mit Schreiben vom 19. September 2002 angeregt. Die Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt haben

bereits Auszeichnungen gestiftet. Entsprechendes wird in den Ländern Brandenburg und Niedersachsen gegenwärtig geprüft.

6. Abgeordneter
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
(CDU/CSU)

Was alles will die Bundesregierung entsprechend ihrer Auffassung und Aufgabe tun, um den Südschleswigschen Wählerverband (SSW) in dem anstehenden Rechtsstreit vor dem Bundesverfassungsgericht zu unterstützen, wenn dort die 5 %-Hürde für Minderheitenparteien geprüft wird, wie es der Minderheitenexperte aus dem Bundesministerium des Innern laut der Berichterstattung vom 22. Oktober 2002 im Flensborg Avis zugesagt hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 7. November 2002

Anlässlich einer vom Bundespresseamt organisierten Reise einer Gruppe des Südschleswigschen Wählerverbandes (SSW) nach Berlin fand am 18. Oktober 2002 auch ein Informationsgespräch im Bundesministerium des Innern statt. Im Rahmen dieses Gespräches wurde von den Besuchern auch der Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des OVG Schleswig (2 K 2/01) thematisiert, der die im schleswig-holsteinischen Landesrecht für Landtagswahlen vorgesehene Befreiung für Parteien der dänischen Minderheit von der 5 %-Klausel (§ 3 Abs. 1 LWG) verfassungsrechtlich in Frage stellt; danach kommen auch solche Zweitstimmen zum Zuge, die nicht im dänischen Siedlungsgebiet, sondern im Landesteil Holstein abgegeben werden.

Der im Bundesministerium des Innern für das Minderheitenrecht zuständige Referatsleiter wies darauf hin, dass diese Entscheidung bisher nur aus der Presse bekannt sei. Er hat, wie dies auch in Flensborg Avis vom 22. Oktober 2002 auf Seite 6 berichtet wird, bei dem Informationsgespräch ausdrücklich lediglich seine persönlichen Auffassungen und Erfahrungen dargelegt.

Die Bundesregierung wird sich im Rahmen und nach Maßgabe des üblichen Verfahrens mit dieser Frage befassen.

7. Abgeordneter
Martin Hohmann
(CDU/CSU)

Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung seit dem 4. Juli 2001 zur Einführung des europäischen Fingerabdrucksystems unternommen, und welche Fortschritte konnten die Bundesregierung bzw. die beteiligten deutschen Dienststellen in Bezug auf die bis zum Jahresende 2001 anvisierte Einführung des europäischen Fingerabdruckidentifikationssystems bei den anderen Mitgliedstaaten beobachten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 11. November 2002

Die Bundesregierung hat am Abschluss der Verordnung (EG) Nr. 407/2002 zur Festlegung von Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 2725/2000 über die Einrichtung von „EURODAC“ für den Vergleich von Fingerabdrücken zum Zwecke der effektiven Anwendung des Dubliner Übereinkommens mitgewirkt und zugestimmt. Die Verordnung wurde am 28. Februar 2002 verabschiedet.

Beide Verordnungen gelten als Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften in den Mitgliedstaaten unmittelbar und bedürfen im Grunde keiner innerstaatlichen Umsetzungsakte. Im Hinblick auf die Auswirkungen der Verordnungen auf die verschiedenen bisherigen innerstaatlichen Rechtsgrundlagen für die erkennungsdienstlichen Maßnahmen wurden im Rahmen des Gesetzes zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus vom 9. Januar 2002 klarstellende Regelungen im Ausländergesetz und Asylverfahrensgesetz getroffen.

Die im Zusammenhang mit den Verordnungen anfallenden Aufgaben im nationalen Bereich betreffen das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörden und das Bundeskriminalamt. Die entsprechenden Zuständigkeiten dieser Behörden sollen in der Asylzuständigkeitsbestimmungsverordnung geregelt werden. Der Entwurf befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung.

Mit den Ländern und den beteiligten Behörden haben mehrere Besprechungen stattgefunden, in denen die technischen und organisatorischen Abläufe erörtert wurden.

Mit der Umsetzung der EURODAC-Verordnung wurde inzwischen in allen Mitgliedstaaten begonnen. Nach Artikel 27 der EURODAC-Verordnung kann EURODAC seinen Wirkbetrieb allerdings erst dann aufnehmen, wenn jeder Mitgliedstaat der Kommission mitgeteilt hat, dass er die technischen Vorkehrungen getroffen hat, die für die Übermittlung der Daten an die Zentraleinheit erforderlich sind, und die Kommission die technischen Vorkehrungen getroffen hat, die erforderlich sind, damit die Zentraleinheit ihre Tätigkeit aufnehmen kann. Bis auf Frankreich liegen alle Mitgliedstaaten, also auch Deutschland, mit ihren Tests mit der Zentraleinheit im Zeitplan.

Nach dem derzeitigen Stand der Planungen bei der Europäischen Kommission soll der Wirkbetrieb von EURODAC am 15. Januar 2003 beginnen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

8. Abgeordneter
Otto Bernhardt
(CDU/CSU)

Aus welchen Gründen müssen Behinderte mit einem Grad der Behinderung (GdB) von weniger als 50, aber mindestens von 25 lt. § 33b Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG), zusätzliche Nachweise erbringen, um sich den Pauschbetrag nach § 33b Abs. 3 EStG anrechnen lassen zu können, wo hingegen Behinderte mit einem GdB von mindestens 50 lt. § 33b Abs. 1 EStG den Pauschbetrag ohne weitere Nachweise anrechnen lassen können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. November 2002

Das Einkommensteuerrecht unterscheidet bei der Berücksichtigung von Aufwendungen zwischen dem Bereich der Einkunftserzielung und der privaten Einkommensverwendung. Aufwendungen, die die private Lebensführung betreffen, sind grundsätzlich steuerlich nicht abziehbar (§ 12 Einkommensteuergesetz – EStG). Sie können nur in einigen vom Gesetzgeber genau bezeichneten Fällen steuermindernd berücksichtigt werden, zum Beispiel als außergewöhnliche Belastungen nach § 33 EStG.

Behinderte Steuerpflichtige können wegen der außergewöhnlichen Belastungen, die ihnen unmittelbar infolge ihrer Behinderung erwachsen, an Stelle einer Steuerermäßigung nach § 33 EStG (Abzug der tatsächlichen behinderungsbedingten Aufwendungen) einen Behinderten-Pauschbetrag nach § 33b Abs. 2 und 3 EStG geltend machen. Diese Möglichkeit besteht bei einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber mindestens 25, aber nur dann, wenn dem behinderten Menschen wegen seiner Behinderung nach gesetzlichen Vorschriften Renten oder andere laufende Bezüge zustehen, und zwar auch dann, wenn das Recht auf die Bezüge ruht oder der Anspruch auf die Bezüge durch Zahlung eines Kapitals abgefunden worden ist, oder wenn die Behinderung zu einer äußerlich erkennbaren Einbuße der körperlichen Beweglichkeit geführt hat oder auf einer typischen Berufskrankheit beruht (§ 33b Abs. 2 Nr. 2 EStG). Nur in diesen Fällen oder in Fällen einer Schwerbehinderung (GdB von mindestens 50) geht der Gesetzgeber davon aus, dass den behinderten Menschen typischerweise auf Grund ihrer Behinderung Aufwendungen in Höhe der Pauschbeträge entstehen.

Alle behinderten Menschen, die einen Pauschbetrag nach § 33b EStG in Anspruch nehmen wollen, müssen ihre Behinderung durch entsprechende Unterlagen nachweisen (§ 65 EStDV); sie werden also insofern gleichbehandelt.

Behinderte Menschen, die die Voraussetzungen des § 33b Abs. 2 EStG nicht erfüllen, aber dennoch Aufwendungen infolge ihrer Behinderung haben, können diese im Rahmen des § 33 EStG als außergewöhnliche Belastung geltend machen.

9. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Wie viele Bundesgesetze sind momentan in Kraft, die materielle steuerrechtliche Regelungen enthalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. November 2002

Die Zahl der gültigen Bundesgesetze mit steuerrechtlichem Inhalt beläuft sich nach Auskunft des Bundesministeriums der Justiz auf 211. Neben diesen „Stammgesetzen“ enthalten weitere in der Zählung nicht enthaltene Bundesgesetze steuerrechtliche Regelungen.

10. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, dass geplante Kürzungen bei der Eigenheimzulage regional unterschiedlich handzuhaben seien (vgl. dpa-Meldung vom 31. Oktober 2002, 7:38 Uhr), und wie begründet sie ihre Auffassung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 12. November 2002

Die Bundesregierung hält das Eigenheimzulagengesetz nicht für ein geeignetes Instrument zur regionalen Förderung bei besonderen Wohnungsbausituationen. Dies ließe sich in einem im gesamten Bundesgebiet geltenden Gesetz nicht überzeugend regeln.

11. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung im Hinblick auf die Sonderprüfung des Finanzamtes für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Bonn bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post der Auffassung, dass die Versteigerung der UMTS-Lizenzen umsatzsteuerpflichtig ist, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung entsprechende Pläne des Landes Nordrhein-Westfalen, die Abführung der Umsatzsteuer anzuordnen, auch im Hinblick auf die damit verbundenen Konsequenzen für andere Bundesländer (vgl. DMEURO 11/2002)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 13. November 2002

Aus Sicht der Bundesregierung ist die Versteigerung der UMTS-Lizenzen kein umsatzsteuerbarer Vorgang. Die Beantwortung der weiteren Fragen erübrigt sich damit.

12. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die Versteigerung der UMTS-Lizenzen für einen umsatzsteuerpflichtigen Leistungsaustausch, und wenn ja, mit welcher umsatzsteuerlichen Bemessungsgrundlage nach § 10 Umsatzsteuergesetz?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 7. November 2002

Aus Sicht der Bundesregierung ist die Versteigerung der UMTS-Lizenzen kein umsatzsteuerbarer Vorgang.

13. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

Versteht die Bundesregierung unter Lebensversicherungen, die der Altersvorsorge dienen und nicht Gegenstand der im nächsten Jahr erfolgenden steuerlichen Überprüfung werden sollen, solche, bei denen die Versicherungsleistung in Form einer monatlichen Leibrente ausgezahlt wird oder auch solche mit einmaliger Auszahlung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 7. November 2002

Bei der Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 6. März 2002 (2 BvL 17/99) ist auch die von Ihnen gestellte Frage zu prüfen. Die Bundesregierung hat eine Sachverständigen-Kommission eingesetzt, die ihre Arbeiten noch nicht beendet hat.

14. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

Was versteht die Bundesregierung unter der im Koalitionsvertrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthaltenen Forderung nach Verankerung des „Gender Budgeting“ in allen Ressorts der Bundesregierung, und wie wird sie dies bereits im Bundeshaushalt 2003 umsetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 7. November 2002

„Gender Budgeting“ bedeutet, dass die Ausgaben der öffentlichen Haushalte daraufhin überprüft werden, ob und wie sie sich auf Frauen und Männer gleichermaßen auswirken bzw. ob die Haushaltsmittel unter sozialen Gesichtspunkten gerecht unter den Geschlechtern aufgeteilt wurden.

Mit ihrem Beschluss vom 23. Juni 1999 hat die Bundesregierung die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprin-

zip der Bundesregierung anerkannt und sich mit Bezug auf die Artikel 2 und 3 Abs. 2 des Amsterdamer Vertrages dafür ausgesprochen, diese Aufgabe als Querschnittsaufgabe unter dem Begriff „Gender Mainstreaming“ zu fördern.

Die Bundesregierung hat die Bestrebungen zur Berücksichtigung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes als Querschnittsaufgabe bereits in der 14. Legislaturperiode wesentlich verstärkt, mit konkreten Maßnahmen ausgestaltet und zum Teil auch umgesetzt. Diese Bestrebungen finden ihren Niederschlag nicht nur in bereits in Kraft getretenen rechtlichen Änderungen, sondern auch in Förderprogrammen des Bundeshaushalts.

15. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

In welchen internationalen Gremien wird sich die Bundesregierung – wie in der Koalitionsvereinbarung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN festgeschrieben – für eine Prüfung der Tobinsteuer einsetzen, und welche Erwartungen hat die Bundesregierung an die Prüfungsergebnisse?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. November 2002

Der Koalitionsvereinbarung zufolge „wird die Bundesregierung in den internationalen Gremien Finanzierungsinstrumente prüfen (z. B. Tobinsteuer und Nutzungsentgelte)“.

Die Stabilität der internationalen Finanzmärkte ist ein entscheidender Faktor zur Erreichung der entwicklungspolitischen Zielsetzungen der internationalen Staatengemeinschaft (wichtiger Teil der Millenniumsziele). Kurzfristige und volatile Finanzströme können zum Teil beträchtliche Auswirkungen auf die Stabilität von Schwellen- und Entwicklungsländern haben, mit verheerenden sozialen Effekten. Dies bildete den Anlass für die Diskussion zur Einführung einer Tobinsteuer/Devisentransaktionssteuer. Dabei steht außer Frage, dass gewährleistet sein sollte, dass solche Kapitalverkehrsbeschränkungen nicht die Offenheit der betreffenden Volkswirtschaften in Frage stellen.

Aber auch um die Millenniumsentwicklungsziele zu erreichen, sind große finanzielle Anstrengungen notwendig. Nach Weltbank-Schätzungen sind hierfür zusätzlich 50 Mrd. US-Dollar pro Jahr erforderlich. Neue Wege der Entwicklungsfinanzierung (z. B. Tobinsteuer) sind deshalb zu prüfen.

In der Vergangenheit hat sich bereits der EU-Ministerrat am 5. März 2002 mit einem Bericht der Europäischen Kommission vom 14. Februar 2002 über die „Antworten auf die Herausforderungen der Globalisierung“ befasst und in seiner Erklärung vom 5. März 2002 Kenntnis genommen „von der kritischen Bewertung, der die Kommission alternative Finanzierungsmechanismen und Anreize für die Entwicklungsfinanzierung (Anmerkung: einschließlich der Tobinsteuer) unterzogen hat“.

Die G7-Finanzminister haben in einem Bericht vom 7. Juli 2001 zur „Stärkung der Internationalen Finanzarchitektur und der Multilateralen Entwicklungsbanken“ an die Staats- und Regierungschefs für den Wirtschaftsgipfel in Genua festgestellt, dass Beschränkungen des internationalen Kapitalverkehrs, z. B. in Form der Tobinsteuer, keine nutzbaren Instrumente zur Verbesserung der Finanzstabilität sind.

Die Bundesregierung wird die vorliegenden Vorschläge offen und vorurteilsfrei mit ihren Partnern prüfen. Dabei ist sich die Bundesregierung der ablehnenden Haltung von Ländern mit wichtigen Finanzplätzen bewusst.

16. Abgeordneter
Dr. Heinrich L. Kolb
(FDP)

Welche Auswirkungen wird die Ausdehnung des Abzugsverbotes auf die Kapitalkosten für die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen – die über Akquisitionen im In- und Ausland Wachstum erzeugen wollen – im Vergleich zu Unternehmen aus den USA, Großbritannien und Frankreich haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 11. November 2002

Für das Akquisitionsverhalten im In- und Ausland dürfte vorrangig maßgeblich sein, dass die Dividendenerträge und Veräußerungsgewinne aus inländischen und ausländischen Beteiligungen von der Besteuerung freigestellt sind. Das Betriebsausgabenabzugsverbot kann daher nicht isoliert von diesen im internationalen Vergleich sehr günstigen steuerlichen Rahmenbedingungen gesehen werden.

17. Abgeordneter
Dr. Heinrich L. Kolb
(FDP)

Welche Auswirkungen wird dies auf die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland als Holding-Standort haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 11. November 2002

Es bestand auch bisher ein Abzugsverbot für Betriebsausgaben, die im Zusammenhang mit steuerfreien Einnahmen stehen. Die nach dem Ergebnis der Koalitionsverhandlungen vorgesehene Maßnahme hat insbesondere das Ziel, Gestaltungen zu verhindern.

18. Abgeordneter
Dr. Heinrich L. Kolb
(FDP)

Wie groß sind die Anteile des Steuermehraufkommens, die auf die Bundesbeteiligungsunternehmen Deutsche Telekom AG, Deutsche Bahn AG, Deutsche Post AG, Fraport entfallen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 11. November 2002

Unter Hinweis auf das Steuergeheimnis nimmt die Bundesregierung zu der Frage nicht Stellung.

19. Abgeordneter
Dr. Heinrich L. Kolb
(FDP)

Hat die Bundesregierung – auch im Hinblick auf die Eigentümerstellung des Bundes – die Folgen für die Bundesbeteiligungsunternehmen bedacht, und wenn ja, mit welchen Auswirkungen und konkreten Belastungen für die Bundesbeteiligungsunternehmen Deutsche Telekom AG, Deutsche Bahn AG, Deutsche Post AG, Fraport wird aus dieser geplanten steuerlichen Maßnahme gerechnet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 11. November 2002

Bei der Durchführung steuerpolitischer Maßnahmen können Auswirkungen auf konkrete einzelne Unternehmen – schon im Hinblick auf die Grundsätze der Gleichbehandlung – nicht berücksichtigt werden.

20. Abgeordneter
Dr. Michael Meister
(CDU/CSU)

Mit welchen zusätzlichen finanziellen Belastungen (inkl. Renten- und Krankenversicherungsbeiträge) bzw. geringeren Förderungen muss eine Durchschnittsfamilie (verheiratet, zwei Kinder, 30 000 Euro Jahreseinkommen) im Jahr 2003 gegenüber 2002 rechnen, wenn sie sich dazu entschließt, nächstes Jahr ein Häuschen mit 100 m² Wohnfläche zu bauen (Bauantrag/Baubeginn nach dem 31. Dezember 2002) und man davon ausgeht, dass die auf der Homepage des Bundesministeriums der Finanzen (Stand 31. Oktober 2002) in einer Übersicht dargestellten Maßnahmen entsprechend zum 1. Januar 2003 umgesetzt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. November 2002

Bei der Eigenheimzulage sind Verschlechterungen im Einzelfall dann ausgeschlossen, wenn Steuerpflichtige, die aufgrund des bis einschließlich 31. Dezember 2002 geltenden Rechts einen Anspruch auf Eigenheimzulage haben, Eigenheimzulage erhalten. Diese Zulage verbleibt ihnen auch künftig bis zum Abschluss ihres Förderzeitraums ungekürzt, sofern sich ihre persönlichen Verhältnisse nicht ändern. Eine gesetzliche Änderung bei der Eigenheimzulage betrifft nur die Förderhöhe von Neufällen.

Die Bundesregierung erarbeitet zurzeit auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Eigenheimzulagengesetzes mit dem Ziel, die Förderanreize auf Familien mit Kindern zu konzentrieren, Mitnahmeeffekte zu begrenzen und einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Bei der gesetzlichen Rentenversicherung ist eine Anhebung des Beitragssatzes von derzeit 19,1 % auf künftig 19,5 % vorgesehen. Danach müssen Arbeitnehmer mit dem von Ihnen genannten Jahreseinkommen in Höhe von 30 000 Euro monatlich 5 Euro mehr Beitrag zahlen.

21. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Um welchen Betrag erhöht sich der im Bruttopreis enthaltene Steueranteil im Jahr 2003 und folgenden für diese Durchschnittsfamilie, wenn sie sich dazu entschließen würde, ihr Häuschen umweltfreundlich mit Erdgas zu heizen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. November 2002

Nach dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform vom 5. November 2002 (Bundestagsdrucksache 15/21) erhöht sich der Steuersatz für Erdgas zu Heizzwecken von 3,476 Euro/MWh um 2,024 Euro/MWh auf 5,50 Euro/MWh.

Der jährliche Heizwärmeverbrauch an Erdgas beträgt im Durchschnitt in einem 100 m^2 Neubauhaus rd. 14,3 MWh. Das bedeutet eine monatliche Mehrbelastung von rd. 2,41 Euro.

22. Abgeordneter **Wolfgang Zöller** (CDU/CSU)

Ab wann ist mit einer Neuregelung bezüglich der Eigenheimzulage zu rechnen, und bekommen Bürger, die noch in diesem Jahr eine Baugenehmigung erhalten, diese Zulage noch?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 12. November 2002

Die Neuregelung zur Eigenheimzulage wird in dem Entwurf eines Gesetzes zum Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen enthalten sein, der in Kürze eingebracht werden wird.

Bürger, die noch in diesem Jahr für einen Neubau bei genehmigungspflichtigen Vorhaben den Bauantrag stellen oder bei genehmigungsfreien Vorhaben die Bauunterlagen (z. B. Bauanzeige) einreichen, erhalten die Eigenheimzulage noch nach geltendem Recht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

23. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Welche öffentlichen Bundesmittel einschließlich aller Sozialkassen fließen direkt oder indirekt in Form von Zuwendungen oder in Form von Steuer- oder Sozialabgabenersparnis in das Projekt „5000 mal 5000“ bei der Volkswagen AG?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 11. November 2002

Nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit (Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen) wird das Projekt finanziell nicht aus deren Mitteln begünstigt.

Die Rekrutierung der Bewerber läuft seit dem 1. März 2002 direkt über einen Internet-Test der Auto 5000 GmbH. Die Arbeitsämter unterstützen diesen Rekrutierungsweg, indem die Fachkräfte gezielt auf diese Möglichkeit verweisen.

Für Personen, die über keine einschlägigen Erfahrungen in der Industrie verfügen, werden Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen in der industriellen Fertigung durchgeführt, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gefragt sind. Die Finanzierung solcher Maßnahmen durch die Bundesanstalt für Arbeit wird von der Bundesregierung begrüßt, da der Einsatz der arbeitsmarktlichen Instrumente bedarfsgerecht erfolgt. Dadurch bietet sich die Chance, eine große Zahl Arbeitsloser – insbesondere auch nicht formal Qualifizierte und Bewerber mit Abschlüssen aus Bereichen, in denen Arbeitsmarktprobleme bestehen – auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die eigentliche Qualifizierung für die Automobilbranche, die im Rahmen eines zunächst befristeten Qualifizierungs- und Arbeitsverhältnisses erfolgt, wird ausschließlich von der Auto 5000 GmbH finanziert. Im Oktober 2002 ist in Wolfsburg ein Kooperationsvertrag zur Erlangung eines Zertifikats der Industrie- und Handelskammer (IHK) unterzeichnet worden. Mitarbeiter der zum VW-Konzern gehörenden Auto 5000 GmbH können im Rahmen ihrer Beschäftigung an einem Qualifizierungsprogramm zum Automobilbauer teilnehmen, bei dem sie nach zwei Jahren dann das IHK-Zertifikat erwerben.

Auch sonst genießt das Projekt weder besondere steuerliche noch sozialversicherungsrechtliche Vergünstigungen.

24. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Warum hat die Bundesregierung in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Gerd Andres, vom 28. Oktober 2002 nicht auf meine schriftliche Frage 44 in Bundestagsdrucksache 15/43 geantwortet, ob die Bundesregierung die Aussage des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Peter Struck, in der

„Allgemeinen Zeitung“ der Lüneburger Heide (Uelzen) bestätigen kann, wonach die Diskussion um den Arbeitsamtsstandort Uelzen eine „Falschmeldung eines Nachrichtenmagazins“ ist oder ob die Aussagen im „FOCUS“ 25/2002 stimmen, wonach auch das Arbeitsamt Uelzen von einer Umstrukturierung betroffen sein kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 11. November 2002

Die Frage wurde beantwortet: Es wurde mitgeteilt, dass der Bundesregierung entsprechende konkrete Pläne des Landesarbeitsamtes Niedersachsen-Bremen in Bezug auf das Arbeitsamt Uelzen nicht bekannt sind. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung nicht für die regionale Abgrenzung der Arbeitsämter und Landesarbeitsämter zuständig ist.

25. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Wie hoch ist der Anteil (absolut und relativ) am jährlichen Erdgasverbrauch in Deutschland von privaten Haushalten, der Industrie, sonstigen gewerblichen Unternehmen sowie der Land- und Forstwirtschaft und in welchem Umfang erhöht sich voraussichtlich der im Abgabepreis enthaltene Steueranteil in den Jahren 2003, 2004 und 2005?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 11. November 2002

Das verfügbare Gasaufkommen für den Inlandsbedarf betrug im Jahr 2000 ca. 905 Mrd. kWh. Davon entfielen verbrauchsanteilig (Quelle: Statistisches Bundesamt) auf:

- die privaten Haushalte rd. 292 Mrd. kWh, das entspricht einem relativen Anteil von 32,2 %;
- das Produzierende Gewerbe rd. 504 Mrd. kWh, das entspricht einem relativen Anteil von 55,8 %;
- sonstige gewerbliche Unternehmen rd. 106 Mrd. kWh, das entspricht einem relativen Anteil von 11,7 % und
- die Land- und Forstwirtschaft rd. 3 Mrd. kWh, das entspricht einem relativen Anteil von 0,3 %.

Bei einer linearen Überwälzung in den Gas-Abgabepreis würde der darin enthaltene Steueranteil in den Jahren 2003, 2004, 2005:

- für den bereich privater Haushalte und der sonstigen Heizkunden von 0,3476 ct/kWh auf 0,55 ct/kWh, also um 0,2024 ct/kWh;

– für die Bereiche Produzierendes Gewerbe und Land- und Forstwirtschaft von 0,2164 ct/kWh auf 0,4036 ct/kWh, also um 0,1868 ct/kWh

ansteigen.

Dabei ist darauf aufmerksam zu machen, dass diejenigen Gasmengen, die im Produzierenden Gewerbe als Rohstoff eingesetzt werden, in den o. g. Verbrauchsmengen des Produzierenden Gewerbes enthalten und steuerbefreit sind.

26. Abgeordneter **Uwe Schummer** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, dem Missbrauch von Netzbetreibern der 0190-Nummern entgegenzuwirken, und wie gedenkt die Bundesregierung die Verbraucher in dieser Frage stärker zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 11. November 2002

Um der missbräuchlichen Nutzung der 0190-Nummern entgegenzuwirken, sind im Sommer 2002 zwei wichtige Gesetzesänderungen in Kraft getreten:

In das Unterlassungsklagegesetz wurde eine Bestimmung aufgenommen, die einem Betroffenen einen Auskunftsanspruch gegenüber dem Telekommunikationsanbieter auf Mitteilung des Namens und der ladungsfähigen Anschrift des Inhabers der jeweiligen 0190er-Rufnummer oder anderer gebührenpflichtiger Nummern gibt. Der Betroffene kann auf diesem Wege den Nutzer der Rufnummer ausfindig machen und seine Unterlassungs- und ggf. Schadenersatzansprüche auch gerichtlich durchsetzen.

Darüber hinaus ist eine Änderung der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung in Kraft getreten, die dazu dient, die Verbraucherrechte zu stärken und missbräuchlichen Praktiken entgegenzuwirken. Um die Sanktionsmöglichkeiten im Falle rechtswidrig genutzter Mehrwertdiensterufnummern zu verschärfen, werden Diensteanbietern, die ihren Kunden Mehrwertdiensterufnummern zur Nutzung überlassen, konkrete Verpflichtungen auferlegt. Bei Kenntnis von der rechtswidrigen Nutzung oder Werbung für die Nutzung sind sie gehalten, geeignete Maßnahmen zu unternehmen, um die rechtswidrige Nutzung zu unterbinden. Hierzu zählt insbesondere die Sperrung der rechtswidrig genutzten Mehrwertdiensterufnummer.

Der rechnungsstellende Telefondienstanbieter ist darüber hinaus verpflichtet, Kunden ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass sie berechtigt sind, die Zahlung der mit der Rechnung geltend gemachten Forderungen Dritter zu verweigern. Damit soll insbesondere der missbräuchlichen Nutzung von Mehrwertdiensterufnummern in Betrugsfällen, wie dem unbemerkten Aufschalten von Dialer-Programmen, begegnet werden.

Die Änderung der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung war jedoch nur ein erster Schritt zur Verbesserung der Verbraucher-

rechte in der Telekommunikation. Auf Grundlage der Vorschläge, die von Unternehmen, Wirtschafts- und Verbraucherschutzverbänden im Rahmen der Änderung der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung im Sommer dieses Jahres gemacht worden sind, erarbeitet das BMWA derzeit ein Konzept zur Bekämpfung des Missbrauchs von Mehrwertdiensterufnummern. Dieses Konzept wird am 18. November 2002 mit der Fachöffentlichkeit erörtert. Es ist beabsichtigt, die notwendigen Gesetzesanpassungen im Anschluss an diese Abstimmung zügig in die Wege zu leiten.

Ohne dem Ergebnis dieser Abstimmung vorgreifen zu wollen, lässt sich bereits jetzt sagen, dass die Bundesregierung die Schaffung eines weitergehenden Auskunftsrechts für die betroffenen Kunden für sinnvoll erachtet. Ebenso ist zu gewährleisten, dass im Streitfall auf den entsprechenden Anbieter zurückgegriffen werden kann. Hier ist die Rolle der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post zu prüfen und auch die Möglichkeit, die rechtswidrige Nutzung von Mehrwertdiensterufnummern zu sanktionieren. Außerdem ist zu prüfen, wie die Transparenz bei Preisangaben für Mehrwertdiensterufnummern verbessert werden kann.

27. Abgeordneter
Uwe Schummer
(CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Telekom AG falsche Rechnungen hinsichtlich der 0190-Nummern ausstellt, und wenn ja, liegen Erhebungen vor, die den Missbrauch von 0190-Nummern festhält?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 11. November 2002

Die Bundesregierung hat zu dieser Frage die Deutsche Telekom AG um Stellungnahme gebeten. Nach den Ausführungen der Deutschen Telekom AG trifft es nicht zu, dass die Deutsche Telekom AG – systematisch, vorsätzlich oder auf Anweisung – falsche Rechnungen ausstellt.

Die Deutsche Telekom AG setzt bei der Erfassung der Gesprächsdaten moderne Entgelterfassungs- und Fakturierungssysteme ein, die mit der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes 1998 eingeführt wurden und ständig an die neuesten Erfordernisse angepasst werden. Um die Kunden vor möglichen Fehlern bestmöglichst zu schützen, führt die Deutsche Telekom AG bei der Erstellung der Rechnungen ständige Qualitäts- und Plausibilitätskontrollen an allen Schnittstellen durch.

Die Systeme der Deutschen Telekom AG zur Berechnung der Verbindungspreise werden jährlich von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen überprüft. Der Prüfungsumfang ist durch die TKV und konkretisierende Verfügungen der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) vorgegeben. Im Rahmen dieser Prüfungen werden umfangreiche und detaillierte Messungen vorgenommen; die Ergebnisse werden der RegTP vorgelegt. Die Zahl der berechtigten Einsprüche gegen Rechnungen der Deutschen Telekom AG bewegt sich im Promillebereich. Die Deutsche Telekom AG erstellt pro Jahr 450 Millionen Rechnungen.

Dies gilt insbesondere für den Bereich, in dem die Deutsche Telekom AG eigene Leistungen fakturiert. Die Deutsche Telekom AG ist jedoch verpflichtet, auch Forderungen fremder Netzbetreiber zu fakturieren. Hier werden die Datensätze der anderen Netzbetreiber angeliefert, die die Deutsche Telekom AG 1 zu 1 in Rechnung stellen muss. Einen Einfluss auf diese Daten hat sie nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

28. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die offensichtlichen Mängel in den Deichbauwerken der Elbe, die durch die Durchweichung der Deiche in Folge des Hochwassers im Sommer 2002 offenkundig geworden sind, ggf. in Abstimmung mit den Bundesländern, zu beheben und von welchen Kosten geht sie dabei aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 6. November 2002

Für die Planung, Finanzierung, Durchführung und Unterhaltung von vorbeugenden Hochwasserschutzmaßnahmen im Binnenland sind die Länder zuständig. Ein eigenständiges Hochwasserschutzkonzept des Bundes an der Elbe zur Behebung von Schäden und Nachrüstung von Deichen auf den Stand der Technik kann es daher nicht geben.

Der Bund kann aber unterstützend tätig werden. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ können investive Maßnahmen der Länder zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im ländlichen Raum finanziell gefördert werden. Darüber hinaus hat der Bund für Sofortmaßnahmen im laufenden Haushaltsjahr 21,9 Mio. Euro Bundesmittel für die besonders betroffenen Länder zur Verfügung gestellt und 320 Mio. Euro für das Jahr 2003. Damit können zusätzlich Hochwasserschutzmaßnahmen gefördert werden.

Der Bundesregierung ist derzeit nicht bekannt, wie hoch die Gesamtkosten für die Schadensbeseitigung und für Anpassungsmaßnahmen an der Elbe sind.

29. Abgeordnete **Gudrun Kopp** (FDP)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Vermeidung gesundheitlicher Gefährdungen der Bevölkerung durch den Krebs erregenden Stoff Acrylamid ergriffen, nachdem laut Mitteilung des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vom 2. Oktober 2002 inzwischen eindeutige Forschungsergebnisse zur Entstehung dieser Substanz vorliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 12. November 2002

Acrylamid wirkt im Tierversuch Krebs erzeugend und erbgutverändernd. Für die Krebs erzeugende Wirkung wird ein genotoxischer Mechanismus angenommen. Die bisher unzureichende Datenlage lässt jedoch eine abschließende Risikobewertung zum Gefährdungspotential von Acrylamid beim Menschen nicht zu.

Der Mechanismus der Bildung von Acrylamid bei der Erhitzung stärkehaltiger Lebensmittel ist noch nicht vollständig geklärt. Zunehmend gesichert ist jedoch, dass bei der Herstellung von Kartoffel- und Getreideprodukten in Abhängigkeit von Temperatur, Feuchtigkeit und – bei Kartoffeln – von Inhaltsstoffen, die sorten- und lagerabhängig sind, unterschiedlich hohe Gehalte an Acrylamid entstehen können.

Seit kurzem gibt es konkrete Hinweise dafür, dass sich Acrylamid insbesondere in Gegenwart von reduzierenden Zuckern (Glucose und Fructose) und Asparagin (ASN) bei Hitzeeinwirkung und niedrigem Wassergehalt bildet. Eine Allgemeingültigkeit dieses Bildungsmechanismus ist jedoch nicht erbracht.

Eine Grenzwertfestsetzung ist daher aufgrund der unzureichenden Daten zurzeit weder toxikologisch begründbar noch technologisch umsetzbar. Eine wirksame Strategie zum Schutz der Verbraucher liegt deshalb darin, unabhängig von der gesundheitlichen Bewertung der Acrylamidgehalte, einen Prozess zur schnellen und möglichst vollständigen Vermeidung von Acrylamid bei der Herstellung oder Zubereitung von Lebensmitteln einzuleiten.

Das Ziel einer stufenweisen Verminderung der Acrylamidgehalte wird mit Hilfe des Minimierungskonzepts der Bundesregierung verfolgt, das folgende Maßnahmen beinhaltet:

- Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sammelt Analyseergebnisse aus der Überwachung der Länder, der Wirtschaft, aus Veröffentlichungen (z. B. Ökotest) und aus Untersuchungen des Bundesinstituts für Risikobewertung.

- Diese Daten werden zu Warengruppen klassifiziert und aus ihnen diejenigen Produkte identifiziert, die zu den 10 % der am höchsten belasteten Lebensmittel gehören. Der unterste Wert der 10 % am höchsten belasteten Lebensmittel ist der Signalwert.

- Die Bundesländer bekommen für die dort ansässigen Hersteller mitgeteilt, für welche Lebensmittel Acrylamidgehalte oberhalb des Signalwertes ermittelt wurden.

- Die Überwachungsbehörden nehmen Kontakt mit den genannten Herstellern auf, um gemeinsam zu prüfen, ob bzw. welche Änderungen an der Rezeptur oder am Herstellungsverfahren möglich sind, um ein Absenken der Acrylamidgehalte zu erreichen.

- Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit nimmt in regelmäßigen Abständen (6 bis 8 Wochen) eine Datenaktualisierung vor. Dabei werden die Werte durch aktuelle Werte er-

setzt, wenn die Minimierungsbestrebungen zu niedrigeren Acrylamidgehalten geführt haben. So wird in Abhängigkeit vom Erfolg der Maßnahmen in den Herstellerbetrieben eine kontinuierliche Verminderung der Acrylamid-Belastung der Lebensmittel verfolgt.

- Bei Werten oberhalb von 1 000 µg/kg Acrylamid sollen grundsätzlich alle Produkte in die Minimierungsbemühungen einbezogen werden, auch wenn sie nicht zu den 10 % der am höchsten belasteten Lebensmittel gehören.

Unabhängig hiervon hat der Hersteller von Lebensmitteln im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht sicherzustellen, dass die Acrylamidgehalte in seinen Produkten so nierig wie möglich sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

30. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU)

Sind anlässlich einer Informationsveranstaltung am 25. September 2002 in Lingen (Ems) getroffene Aussagen des Streitkräfteunterstützungskommandos zutreffend, dass im Bereich der Bundeswehr-Logistik durch die Schaffung von teilstreitkräfteübergreifenden Versorgungseinrichtungen bis 2010 die Anzahl der Soldaten reduziert und Arbeitsplätze der derzeit ca. 8 000 zivilen Mitarbeiter teilweise abgebaut werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 7. November 2002

Ein Ziel der Reform der Bundeswehr ist die effiziente und wirtschaftliche Leistungserbringung in der Logistik. Dies erfordert, einhergehend mit der Reduzierung der Streitkräfte, auch eine Reduzierung des militärischen und zivilen Personals in der Bundeswehrlogistik, insbesondere im Bereich der ortsfesten logistischen Einrichtungen.

Mit der zum 1. Oktober 2002 abgeschlossenen Zusammenfassung aller ortsfesten logistischen Einrichtungen durch die Unterstellung unter die Streitkräftebasis wurde ein wesentlicher Meilenstein der Reform der Bundeswehr erreicht und die organisatorischen Voraussetzungen für eine organisationsbereichsübergreifende und ganzheitliche Optimierung der Depots, Werften und Waffensysteminstandsetzungszentren geschaffen.

Die vom Umstrukturierungsprozess betroffenen zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch die Soldatinnen und Soldaten können darauf vertrauen, dass die Umsetzung künftiger Maßnahmen in sozialverträglicher Weise erfolgen wird.

31. Abgeordnete
Gitta Connemann
(CDU/CSU)

Was bedeuten diese Planungen für den Standort des Marinematerialabsteuerungsdepots Weener, falls diese Aussagen zutreffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 7. November 2002

Das Marinematerialabsteuerungsdepot (MMatAbstDp) wurde im Zuge der Zusammenfassung aller Depoteinrichtungen der Streitkräfte zum 1. Juli 2002 in die Streitkräftebasis überführt und führt seinen Auftrag im Rahmen der Unterstützung der Marine unverändert fort. Voraussichtlich wird es zum 1. Oktober 2003 dem neu aufgestellten Versorgungs- und Ausbildungszentrum 163 in Lingen unterstellt werden. Derzeit gibt es keine Planung im Hinblick auf eine mögliche Aufgabe des MMatAbstDp Weener.

Der zukünftige Umfang der Depotorganisation der Bundeswehr wird in der Zielstruktur vom Unterstützungsbedarf der Streitkräfte abhängig sein, der heute noch nicht endgültig quantifizierbar ist und im Rahmen der Optimierung der Lagerwirtschaft der Bundeswehr untersucht wird. Dabei werden Erkenntnisse aus den Pilotprojekten mit der Wirtschaft eine Rolle spielen. Daneben werden bei der Ausplanung der ortsfesten Logistik auch die personellen und infrastrukturellen Bedingungen sowie die räumliche Lage der Einrichtungen zu bewerten sein.

Aufgrund der beabsichtigten Untersuchung zur Neuordnung der ortsfesten logistischen Einrichtungen der Bundeswehr ist es derzeit nicht möglich, konkrete Aussagen zur langfristigen Struktursicherheit einzelner Depoteinrichtungen zu machen.

32. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU)

Ist das Kabuler Lager der Internationalen Security Assistance Force (ISAF) der Vereinten Nationen in den letzten Monaten mit scharfen Raketen be- oder überschossen worden, und wenn ja, wie oft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 11. November 2002

Die „International Security Assistance Force“ (ISAF) nutzt mehrere Lager und Einrichtungen in Kabul. Das Hauptquartier von ISAF ist bislang nicht mit Raketen be- oder überschossen worden. Am 26. April 2002 wurde jedoch der auch von ISAF-Kräften betriebene internationale Flughafen von Kabul mit vier Raketen angegriffen. Das von der „Kabul Multinational Brigade“ unterhaltene “Lager Warehouse“, in dem auch das deutsche Kontingent untergebracht ist, wurde am 7. April 2002, am 26. September 2002 und am 19. Oktober 2002 von mindestens je einer Rakete überflogen. Bei den Raketenvorfällen entstanden keine Personen- oder Materialschäden.

33. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU)

Wie viele Bombenexplosionen haben sich im letzten halben Jahr in Kabul ereignet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 11. November 2002

Seit April 2002 wurden in Kabul 16 Explosionen festgestellt, bei denen mindestens 20 Personen getötet und über 150 verletzt wurden. Dabei kamen Sprengkörper unterschiedlicher Art zur Zündung (Bomben, Minen, Sprengsätze), wobei allerdings nicht jede Explosion mit einer feindlichen Handlung gleichzusetzen ist.

34. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU)

Wie schätzt die Bundesregierung die Gefährdungslage der deutschen Soldaten in Kabul im Hinblick auf Raketenbeschuss und Bombenexplosionen ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 11. November 2002

Obwohl bislang keine deutschen Soldaten durch Raketenangriffe und Bombenexplosionen in Kabul zu Schaden kamen, besteht diese vor allem im terroristischen Spektrum angesiedelte Bedrohung auch für das deutsche Kontingent fort. Dem sollen die vor Ort ergriffenen Absicherungs- und Schutzmaßnahmen Rechnung tragen, ohne dass damit das Risiko gänzlich ausgeschlossen werden kann.

35. Abgeordneter
Hans Michelbach
(CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die in Kuwait in amerikanischen Camps untergebrachten deutschen Soldaten – anders als die amerikanischen Soldaten – nicht gegen Pocken und Anthrax-Erreger geimpft werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 11. November 2002

Die Erkenntnis eines potenziellen Angreifers über den Schutzzustand unserer Truppen würde zu einer Gefährdung der Sicherheit dieser Truppen führen. Aus diesem Grund erteilen die betroffenen Regierungen im Interesse der Sicherheit ihrer Soldaten keine Auskunft über deren Impfschutz.

36. Abgeordneter
Hans Michelbach
(CDU/CSU)

Wenn ja, warum ist dies der Fall, und wie beurteilt die Bundesregierung insoweit die Gefahrenlage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 11. November 2002

Insgesamt ist ein Gefährdungspotenzial in Kuwait durch die Verbringung biologischer Kampfstoffe aus dem Irak vorhanden. Die Wahrscheinlichkeit eines Einsatzes lässt sich jedoch nicht einschätzen.

37. Abgeordneter **Hans Michelbach** (CDU/CSU)

Welchen Schutz haben die deutschen Soldaten in Kuwait im Falle eines irakischen Angriffs mit biologischen Waffen, insbesondere gegen die oben genannten Erreger?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 11. November 2002

Im Bereich des technischen ABC-Schutzes ist das deutsche Kontingent in ein multinationales ABC-Abwehrsystem mit amerikanischen und tschechischen Truppen eingebunden. Die deutschen Soldaten in Kuwait sind durch Einzelschutz (ABC-Schutzmaske, ABC-Schutzbekleidung) und Sammelschutz (Spürpanzer Fuchs) gegen ABC-Kampfmittel und damit gegen biologische Kampfstoffe geschützt. Als Angehörige der ABC-Abwehrtruppe sind sie außerdem entsprechend ausgebildet.

38. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)

Wird in Zukunft die Rückführung von Soldaten aus dem Auslandseinsatz an verschiedene Militärflughäfen Deutschlands durchgeführt, oder werden Soldaten weiterhin nur auf dem Hinflug von verschiedenen innerdeutschen Flughäfen in den Einsatz geschickt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 11. November 2002

Für den Austausch der deutschen Kontingente auf dem Balkan wurden die Flughäfen Hannover, Leipzig, Laage, Köln/Bonn und Stuttgart festgelegt. Ihre Nutzung erfolgt in Abhängigkeit von den Stationierungsorten der jeweiligen Leitdivisionen.

Der Personalwechsel der deutschen Einsatzkontingente ISAF International Security Assistance Force und OEF Operation Enduring Freedom erfolgt ausschließlich vom Flughafen Köln/Bonn – militärischer Teil. Ein Zwischenstopp auf anderen deutschen Flughäfen ist aus organisatorischen und flugbetrieblichen Gründen vor allem wegen der bestehenden gesetzlichen Regelungen der Flugbetriebszeit der Besatzung in Verbindung mit den langen Flugzeiten nach Afghanistan bzw. Afrika nicht möglich.

39. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)

Werden Offiziere, die auf den S4-Dienstposten in Verbänden, die vor der Auflösung stehen, versetzt werden, anders dotiert, als S4-Offiziere, die in weiterhin bestehenden Standorten und Verbänden ihren Dienst verrichten, und wenn ja, warum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 7. November 2002

Die Erneuerung der Bundeswehr von Grund auf bedeutet unter anderem auch eine Veränderung von Aufgaben und Funktionen in den Streitkräften, die sich deutlich von denen in den bisherigen Bundeswehrstrukturen unterscheiden, obwohl Dienstpostenbezeichnungen gleich geblieben sind.

Die quantitativen und qualitativen Veränderungen werden auch an markanten Dienstposten – den so genannten Eck-Dienstposten – besonders deutlich. Unser Ressort hat diese Dienstposten identifiziert und nach einvernehmlicher Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesrechnungshof in der neuen Organisation der Streitkräfte verankert.

Im Zuge dieses Abstimmungsprozesses wurde im Heer u. a. der bisher mit A 11 dotierte S4-Dienstposten in einem Bataillon neu bewertet. Dieses führte in den Bataillonen, die nach sehr kurzer oder kurzer Vorbereitungszeit verfügbar und einsatzbereit sein müssen, zur Neubewertung des S4-Dienstpostens nach OTL/M (BesGr A 14/A 13), in den Bataillonen mit abgestufter Verfügbarkeit nach Hauptmann (BesGr A 12).

Für den laufenden Einsatz der Bundeswehr waren diese Veränderungen wesentlich. Da die Ausplanung der neuen Eckwerte in die Organisationsgrundlagen (Stärke und Ausrüstungsnachweisung (STAN)) aller Einheiten/Verbände zu personalstrukturellen Verwerfungen geführt hätte, wurden sie ausschließlich in die Verbände übernommen, die in die neue Struktur überführt werden.

Es ist somit zutreffend, dass der S4-Offizier eines aufzulösenden Verbandes Hauptmann (BesGr A 11) ist, während der S4 eines Bataillons „im Heer der Zukunft“ Major (BesGr A 13) bzw. Oberstleutnant (BesGr A 14) bzw. Hauptmann (BesGr A 12) ist. Diese Dienstposten sind aber nicht vergleichbar, da sich die Dienstposten der nicht aufzulösenden Einheiten und Verbände wegen der neuen/geänderten Anforderungen anders begründen.

40. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)

Wie und in welcher Form wird die Bundesregierung die parlamentarische Kontrolle von Spezialeinsätzen der Bundeswehr zukünftig gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 11. November 2002

Die deutschen Spezialkräfte werden im Rahmen des gültigen Bundestagsmandats eingesetzt. Der besondere Einsatz der Spezialkräfte und die damit verbundenen Risiken und Gefährdungen für die Soldaten und deren Familien verlangen eine restriktive Informationsweitergabe hinsichtlich der Einsätze. Auch im Einzelfall unbedeutend erscheinende Informationen lassen über die Zeitachse gesammelt Rückschlüsse auf Verfahren, Stationierung, Operationen oder Einsatzbereitschaft zu.

Eine restriktive Informationsweitergabe ist ebenfalls notwendig, um die Zusammenarbeit mit Verbündeten nicht zu gefährden, die grundsätzlich auf derselben Linie handeln.

Der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, hat die Sicherstellung einer hinreichenden Information des Parlaments über die Einsätze der Spezialkräfte der Streitkräfte unter Berücksichtigung dieser Grundsätze angewiesen. Hierzu ist beabsichtigt, die Obleute des Verteidigungsausschusses in regelmäßigen Abständen zu informieren.

41. Abgeordnete **Anita Schäfer (Saalstadt)** (CDU/CSU)

Wer ist in welcher Rechtsform Betreiber der Multinational Aircrew Electronic Warfare Tactics Facility, kurz POLYGONE genannt, an der auch die Bundeswehr ihre fliegenden Besatzungen für militärische Einsätze schult?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 11. November 2002

Die Übungseinrichtung POLYGONE wird von den Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland gemeinsam betrieben. Grundlage ist ein am 23. Juli 1980 unterzeichnetes Memorandum of Understanding (MoU). Großbritannien gehört nicht zu den Betreibernationen.

42. Abgeordnete **Anita Schäfer (Saalstadt)** (CDU/CSU)

Wie werden die vom Kommandeur des deutschen Teils der Anlage bestätigten Einnahmen aus dem Betrieb der Anlage unter den drei Betreiberländern Deutschland, Großbritannien und den Vereinigten Staaten aufgeteilt, und welche Einnahmen sind dem Bundeshaushalt in den letzten 5 Jahren durch die Benutzung der Station durch Streitkräfte anderer Staaten zugegangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 11. November 2002

Die Übungseinrichtung kann durch die drei Betreibernationen genutzt werden. Der Nutzungsschlüssel richtet sich nach den eingebrachten Mitteln und wird jährlich einvernehmlich festgelegt.

Befreundete Nationen können die Übungseinrichtung gegen Entgelt nutzen. Die Einnahmen werden nach dem bereits erwähnten Nutzungsschlüssel auf die Betreibernationen aufgeteilt. Die jeweiligen deutschen Einnahmen sowie die hierfür zugrunde liegenden Nutzungsschlüssel für die vergangenen 5 Jahre bitte ich der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Betrag	Nutzungsschlüssel
1998	115 000 €	33 %
1999	103 000 €	32 %
2000	114 000 €	32 %
2001	73 000 €	37 %
2002	67 000 €	30 %

43. Abgeordneter
Andreas Storm
(CDU/CSU)

Wie viele Offiziersanwärter haben seit dem 1. Juli 1991 – seit Juli 2001 auch weibliche Offiziersanwärter – ihren Dienst in der Bundeswehr pro Offiziersanwärterjahrgang angetreten?

44. Abgeordneter
Andreas Storm
(CDU/CSU)

Aus welchen Bundesländern stammten die Offiziersanwärter?

45. Abgeordneter
Andreas Storm
(CDU/CSU)

Für welche Zeiträume haben sich die Offiziersanwärter pro Offiziersanwärterjahrgang verpflichtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 4. November 2002

Im Zeitraum 1. Juli 1991 bis heute haben insgesamt 21 012 Offiziersanwärter ihren Dienst in den Streitkräften angetreten. 14 460 Offiziersanwärter stammten hiervon aus den alten Bundesländern, 6 389 kamen aus den neuen Bundesländern. Bei 163 Offiziersanwärtern ist eine Zuordnung nicht möglich, da die jeweilige Personenkennziffer aufgrund der zwischenzeitlichen Auflösung des damaligen Kreiswehr-

ersatzamtes nunmehr lediglich den Rückschluss auf den Wehrbereich, nicht aber auf das Bundesland zulässt.

Eine genaue Aufstellung, bezogen auf die Anzahl der Offiziersanwärter aus den jeweiligen Bundesländern, enthält die nachstehende Tabelle.

Aus der Tabelle 2 sind die zunächst eingegangenen Verpflichtungszeiten des jeweiligen Offiziersanwärterjahrganges ohne Berücksichtigung späterer weiterer Festsetzungen neuer Verpflichtungszeiten ersichtlich.

Tabelle 1

Bundesland	Offiziersanwärterjahrgang												Gesamt
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	
Schleswig-Holstein	36	26	12	16	11	18	20	24	12	32	23	24	254
Hamburg	127	92	71	83	59	67	76	79	85	114	87	93	1 033
Niedersachsen	359	220	121	155	206	173	188	187	208	282	204	202	2 505
Bremen	9	14	5	10	14	7	12	12	8	18	7	11	127
Nordrhein-Westfalen	414	317	213	248	254	279	291	287	317	378	359	345	3 702
Hessen	107	77	47	68	78	84	110	107	122	150	128	104	1 182
Rheinland-Pfalz	90	76	65	75	74	80	99	110	121	115	124	85	1 114
Saarland	21	18	11	12	17	26	22	27	15	21	23	23	236
Baden-Württemberg	138	122	92	101	115	110	142	144	147	204	138	169	1 622
Bayern	319	206	143	190	179	205	226	237	235	266	233	246	2 685
Thüringen	42	46	43	58	79	123	112	116	122	167	159	136	1 203
Sachsen-Anhalt	42	63	58	66	82	83	135	109	107	123	48	115	1 031
Sachsen	34	42	40	65	90	118	133	178	164	181	206	169	1 420
Mecklenburg-Vorpommern	10	26	37	40	65	90	116	105	114	106	46	101	856
Brandenburg	42	60	53	32	56	91	142	134	134	151	158	149	1 202
Berlin	17	34	29	38	45	52	75	68	68	81	86	84	677
keine Zuordnung möglich	56	43	25	14	9	6	3	0	0	0	0	7	163
Gesamt	**1 863**	**1 482**	**1 065**	**1 271**	**1 433**	**1 612**	**1 902**	**1 924**	**1 979**	**2 389**	**2 029**	**2 063**	**21 012**

Tabelle 2

VZE*	Offiziersanwärterjahrgang												Gesamt
	1991	1992	1993	1994	1995	1996**	1997	1998	1999	2000	2001	2002	
2	85	72	46	51	35	125	181	222	305	614	320	541	**3 761**
3	25	2	0	2	10	4	13	4	0	1	0	0	**61**
4	82	21	7	9	22	35	25	21	32	72	98	249	**673**
5	15	6	1	1	9	13	10	2	1	0	1	0	**59**
6	39	27	12	13	15	21	18	2	2	1	3	3	**156**
7	3	6	6	7	6	3	4	0	0	1	0	0	**36**
8	23	16	12	11	3	10	11	11	16	22	6	7	**148**
9	1	2	0	0	0	2	0	0	1	2	0	0	**8**
10	6	3	2	3	1	7	1	1	15	13	26	18	**96**
11	3	2	1	2	3	0	1	0	2	6	4	12	**36**
12	817	725	519	601	784	854	1 012	1 002	1 083	1 110	1 105	728	**10 340**
13	373	271	198	275	286	281	331	348	278	294	250	270	**3 455**
14	196	137	98	136	95	106	130	117	88	108	72	124	**1 407**
15	194	192	161	160	154	141	151	160	127	117	118	80	**1 755**
16	1	0	2	0	8	7	10	23	18	17	13	15	**114**
17	0	0	0	0	2	3	3	5	8	9	7	11	**48**
18	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	5	2	**10**
19	0	0	0	0	0	0	1	3	2	1	1	2	**10**
20	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	1	**3**
Gesamt	**1 863**	**1 482**	**1 065**	**1 271**	**1 433**	**1 612**	**1 902**	**1 924**	**1 979**	**2 389**	**2 029**	**2 063**	**21 012**

* Verpflichtungszeit gemäß Erklärung in Jahren.
** Einführung „Widerrufliche Verpflichtungserklärung“.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

46. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU)

Welche Mittel sind aufgrund der deutsch-türkischen Jugendvereinbarung in den deutsch-türkischen Jugendaustausch von 1998 bis 2002 geflossen, und welche Schwerpunkte sind dabei besonders gefördert worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinckel vom 12. November 2002

Auf der Grundlage der Vereinbarung vom 18. April 1994 zwischen dem damaligen Bundesministerium für Frauen und Jugend der Bundesrepublik Deutschland und dem Generaldirektorat für Jugend und Sport beim Ministerpräsidenten der Republik Türkei über jugendpolitische Zusammenarbeit finden jährlich Regierungsabsprachen über die beiderseits zu fördernden Austauschprogramme statt. Auf der deutschen Seite liegt die Federführung beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) die Mittel für die zu fördernden Maßnahmen zur Verfügung stellt. Die Förderung erfolgt im Rahmen eines Sonderprogramms für den deutsch-türkischen Jugendaustausch. Ergänzend erhalten die bundeszentralen Träger der Jugendhilfe so genannte Globalmittel für die internationale Jugendarbeit ohne regionale Vorgaben für deren Verwendung. Aus diesen Mitteln finanzieren die Träger regelmäßig auch deutsch-türkische Austauschprogramme. In der nachfolgenden Aufstellung wird eine Differenzierung zwischen dem Sonderprogramm und den Globalmitteln vorgenommen. Die Auswertung der Zahlen für die Globalmittel 2001 liegt noch nicht vor. Dies gilt für 2002 für beide Förderprogramme.

Jahr*	1998	1999	2000	2001
Sonderprogramm	500 000	390 000	580 000	582 000
Globalmittel	90 000	139 000	34 000	N. N.
Gesamt	590 000	529 000	614 000	

* Die Angaben sind in DM.

Der Rückgang der Austauschprogramme im Jahr 1999 ist auf das große Erdbeben in der Türkei zurückzuführen. Die türkische Regierung stellte vorübergehend u. a. die Förderung des internationalen Jugendaustausches ein, um frei werdende Mittel für den Wiederaufbau zu verwenden. Dadurch konnten geplante Programme in der Türkei wie auch Rückbegegnungen in Deutschland nicht realisiert werden. Ferner ist feststellbar, dass die Träger im Jahr 2000 die Sondermittel für den deutsch-türkischen Austausch stärker in Anspruch nahmen, um die Globalmittel vermehrt für den Austausch mit anderen Ländern, für die im KJP keine oder weniger Sondermittel zur Verfügung gestellt werden, zu nutzen.

Für das Jahr Jahr 2002 stehen 290 000 Euro an Sondermitteln für den deutsch-türkischen Jugendaustausch zur Verfügung. Erfreulicherweise

gibt es eine starke Zunahme an Anträgen auf Förderung – vor allem als Folge der Zulassung von Jugendorganisationen in der Türkei nach deren Verfassungsreform – so dass die Träger nicht in voller Höhe bedient werden können.

Seit 1997 lag der Schwerpunkt in der Zusammenarbeit im Aufbau von Kontakten mit dem Ziel, stabile Partnerschaften zu begründen und hierbei eine breite regionale Streuung zu erzielen. Mittlerweile existiert eine breite Basis von Austauschbeziehungen auf unterschiedlichen Ebenen. Viele deutsche und türkische Partner können bereits auf eine mehrjährige Kooperation zurückblicken. Die türkischen Partner sind sehr an Erfahrungen mit dem subsidiären Ansatz in der Jugendhilfe in Deutschland interessiert. Über die Inhalte der Maßnahmen verständigen sich die Partner selbständig.

In den Austauschprogrammen nehmen in Deutschland lebende türkische Jugendliche einen besonderen Stellenwert ein, indem sie als Mediatorinnen und Mediatoren zwischen beiden Kulturen fungieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

47. Abgeordneter **Dr. Hans Georg Faust** (CDU/CSU)

Welche über die in der Berichterstattung der „Bild am Sonntag“ vom 29. September 2002 hinausgehenden Erkenntnisse zur veröffentlichten Darstellung, dass „Krankenkassen ihre Patienten mobben“ würden, liegen der Bundesregierung vor und wie bewertet die Bundesregierung diese?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 7. November 2002

An das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung sind Fälle von Patienten-Mobbing bisher nicht herangetragen worden. Diesbezügliche Erkenntnisse liegen daher nicht vor.

Soweit in dem Artikel die gesetzliche Krankenversicherung angesprochen ist, ist darauf hinzuweisen, dass die von Einzelfallentscheidungen der Krankenkasse Betroffenen sich an die Aufsichtsbehörde ihrer Krankenkasse wenden können, die die Entscheidung der Krankenkasse überprüfen wird. Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung hat nicht die Möglichkeit, die Entscheidung einzelner Krankenkassen zu beeinflussen oder zu überprüfen. Hierfür sind die Aufsichtsbehörden zuständig. Aufsichtsbehörden sind für die landesunmittelbaren Krankenkassen die jeweiligen Minister und Senatoren für Gesundheit und Soziales; die bundesunmittelbaren Krankenkassen unterliegen der Aufsicht des Bundesversicherungsamts. Falls die Betroffenen eine aufsichtsrechtliche Prüfung wünschen, sollten sie sich

von der Krankenkasse die zuständige Aufsichtsbehörde nennen lassen.

Im Bereich der privaten Krankenversicherung ist immer wieder festzustellen, dass Versicherungsnehmer die Pflicht zur Anzeige von Vorerkrankungen – sei es bewusst oder aus Nachlässigkeit – verletzen, so dass private Krankenversicherer von dem gesetzlichen Recht zum Rücktritt vom Vertrag Gebrauch machen.

48. Abgeordneter **Kurt J. Rossmanith** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen bzw. beabsichtigt sie noch zu ergreifen, um die beschlossenen Verbesserungen bei der ambulanten Kur (früher: offene Badekur) schnellstmöglich umzusetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 13. November 2002

Mit dem Gesetz zur Verbesserung des Zuschusses zu ambulanten medizinischen Vorsorgeleistungen, das am 1. August 2002 in Kraft getreten ist, sind die Höchstgrenze für den Zuschuss erhöht, die Regeldauer von drei Wochen aufgehoben und das Wiederholungsintervall von vier auf drei Jahre verkürzt worden. Hinsichtlich der Aufhebung der Regeldauer und der Verkürzung des Wiederholungsintervalls sind keine Umsetzungsschritte erforderlich; die Regelungen sind seit dem 1. August 2002 geltendes Recht. Die Erhöhung der Höchstgrenze für den Zuschuss gibt den Krankenkassen die Möglichkeit, in ihren Satzungen einen Zuschuss zu den übrigen Kosten der ambulanten Vorsorgeleistung (also insbesondere Unterkunft, Verpflegung und Fahrkosten) von bis zu 13 Euro täglich vorzusehen. Die Höhe des Zuschusses wird von der Krankenkasse in ihrer Satzung festgelegt. Eine Erhöhung des Zuschusses im Rahmen der neuen Höchstgrenze kann somit nur von der einzelnen Krankenkasse durch Satzungsänderung umgesetzt werden.

49. Abgeordneter **Kurt J. Rossmanith** (CDU/CSU)

Gedenkt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang auf die gesetzlichen Krankenkassen einzuwirken, und wenn ja, auf welche Weise?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 13. November 2002

Auf die Antwort zu Frage 48 wird Bezug genommen. Soweit die Neuregelungen keiner weiteren Umsetzungsschritte bedürfen, besteht keine Veranlassung, auf die Krankenkassen einzuwirken. In welchem Umfang die Krankenkassen von der Möglichkeit, in ihren Satzungen einen höheren Zuschuss vorzusehen, Gebrauch machen, bleibt zunächst abzuwarten. Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, auf

die Satzungsgestaltung der einzelnen Krankenkasse Einfluss zu nehmen.

Gegenüber der Öffentlichkeit hat das damalige Bundesministerium für Gesundheit bereits im Sommer 2002 die verbesserte Möglichkeit positiv dargestellt.

50. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Wie setzt sich die Schwankungsreserve der Rentenversicherung nach der Absenkung auf 80 % in diesem Jahr zusammen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 6. November 2002

Die Schwankungsreserve der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten wird zum Jahresende 2002 auf rd. 9,7 Mrd. Euro geschätzt. Aufgrund der im Vergleich zur Beitragssatzfestsetzung 2002 Ende 2001 ungünstigeren Wirtschaftsentwicklung erreicht die Schwankungsreserve zum Jahresende 0,63 v. H. einer Monatsausgabe. Hierin sind liquide Mittel in Höhe von rd. 8,0 Mrd. Euro enthalten.

51. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Wie hoch wird der Wert der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft für Angestellten-Heimstätten (GAGFAH) in der Schwankungsreserve bewertet, deren Beteiligung innerhalb der Schwankungsreserve enthalten ist und somit Einfluss auf die Liquidität der Schwankungsreserve ausübt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 6. November 2002

Die Schwankungsreserve der gesetzlichen Rentenversicherung beinhaltet eine Bewertung der GAGFAH in Höhe von rd. 1,6 Mrd. Euro.

52. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Wie hoch ist die kurzfristige Liquidität der Schwankungsreserve?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 6. November 2002

Die verfügbare Liquidität wird zum Jahresende 2002 auf rd. 8,0 Mrd. Euro (0,52 Monatsausgaben) geschätzt. Ende September 2002 betrug

die verfügbare Liquidität rd. 7,0 Mrd. Euro, dies entspricht 0,46 Monatsausgaben.

53. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Wie soll sich die Schwankungsreserve nach der Absenkung auf 50 % im nächsten Jahr zusammensetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 6. November 2002

Die beabsichtigte Rückführung der Schwankungsreserve auf mindestens 0,5 Monatsausgaben würde im Jahr 2003 am Jahresende eine Schwankungsreserve in Höhe von mindestens 7,9 Mrd. Euro bedeuten. Die verfügbare Liquidität würde zum gleichen Zeitpunkt rd. 6,3 Mrd. Euro betragen. Die derzeitige Schätzung geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass zum Jahresende 2003 eine Schwankungsreserve in Höhe von rd. 10,4 Mrd. Euro erreicht wird. Der gesetzlichen Rentenversicherung stünden liquide Mittel in Höhe von rd. 8,8 Mrd. Euro zur Verfügung. Im Jahresverlauf entwickeln sich Schwankungsreserve und Liquidität bis zum Oktober rückläufig, um danach bis Dezember auf Grund der Einmalzahlungen wieder anzusteigen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

54. Abgeordneter **Otto Bernhardt** (CDU/CSU)

In wieweit sind die Bedenken der Gemeinde Osterrönfeld, der Lotsen, der Makler und Kanalsteuerer, die in einer Resolution vom 2. Juli 2002 zusammengefasst sind, in der die zügige Anpassung der Anlagen und Einrichtungen an den technischen Fortschritt – insbesondere aufgrund der sich weiter entwickelnden Schiffsgrößen – gefordert wird, berechtigt, dass die Schiffbarkeit des Nord-Ostsee-Kanals in Zukunft nicht mehr sichergestellt ist, und welche Maßnahmen zur Sicherstellung der schiffbarkeit des Nord-Ostsee-Kanals sind für die Zukunft konkret geplant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 12. November 2002

Der Bund führt seit 1965 ein umfangreiches Investitionsprogramm zur Bestandssicherung des Nord-Ostsee-Kanals (NOK) mit bisherigen Angaben in Höhe von rd. 500 Mio. Euro durch. Nach Abschluss der Kanalbettsicherung beinhaltet dieses Programm in den nächsten Jahren die Instandsetzung von Brücken-, Schleusen- und Fähranlagen so-

wie den Aufbau eines modernen Verkehrssicherungssystems. Damit werden die von der Schifffahrt gestellten Anforderungen an den Kanal erfüllt, Bedenken zur künftigen Schiffbarkeit des Kanals sind somit unbegründet.

Für weitergehende Nutzungsmöglichkeiten durch größere Schiffe sind dem NOK mit seinen Kanalquerschnitten enge technische und wirtschaftliche Grenzen gesetzt, die zum einen durch die Alternativroute um Skagen und zum anderen durch die ständigen Unterhaltungskosten zur Beseitigung der Kanalbetterosion durch die Schifffahrt bestimmt werden.

Die Bundesregierung hat einen Voruntersuchungsauftrag veranlasst mit der Frage, durch welche wirtschaftlich angemessenen Ausbauüberlegungen des NOK auf eine sich abzeichnende Schiffsgrößenentwicklung im Ostsee-Containerschiffsverkehr (Feederschiffe) reagiert werden kann. Die Untersuchung umfasst eine Potenzialanalyse mit Abschätzung für ein künftiges Schiffs- und Ladungsaufkommen sowie Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für mögliche Ausbauvarianten der bislang noch nicht ausgebauten Oststrecke des NOK. Mit ersten Untersuchungsergebnissen ist zum Ende 2003 zu rechnen.

55. Abgeordnete **Monika Brüning** (CDU/CSU)

Wie ist der Planungsstand der Bundesstraße B 441 (Ortsumgehung Wunstorf)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 7. November 2002

Der Vorentwurf für die Nordumgehung Wunstorf im Zuge der Bundesstraße B 441 ist bereits weitgehend erstellt. Es fehlt noch der landschaftspflegerische Begleitplan.

56. Abgeordnete **Monika Brüning** (CDU/CSU)

Wie wirkt sich dieser Planungsstand auf die im Jahr 2003 vorgesehene Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen (Fernstraßenausbaugesetz) aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 7. November 2002

Die Ortsumgehung Wunstorf (Nordumgehung) im Zuge der Bundesstraße B 441 wurde bei der derzeit laufenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) vom Land Niedersachsen erneut angemeldet und ist Gegenstand der Fortschreibung des Bedarfsplanes. Im Anschluss an die abschließende Bewertungsphase aller Projekte kann der Entwurf des neuen BVWP erstellt werden, in dem die Vorhaben nach Maßgabe der Bewertungsergebnisse für die Kategorien „Vordringlicher Bedarf“, „Weiterer Bedarf“ oder „Keine Aufnahme in den BVWP“ vorgeschlagen werden. Der Entwurf des BVWP wird sodann voraussichtlich Anfang 2003 nach Abstimmung mit den Bun-

desressorts und den Ländern sowie nach Anhörung der Verbände dem Kabinett zur Beschlussfassung zugeleitet. Hieran werden sich die Gesetzgebungsverfahren für die Novellen zum Fernstraßenausbaugesetz sowie zum Bundesschienenwegeausbaugesetz mit ihren jeweiligen Bedarfsplänen anschließen. Die Entscheidung hinsichtlich der Dringlichkeit von Einzelprojekten – wie der Ortsumgehung Wunstorf – trifft der Deutsche Bundestag im Gesetzgebungsverfahren für die Novelle zum Fernstraßenausbaugesetz.

57. Abgeordnete **Anke Hartnagel** (SPD)

Hält es die Bundesregierung für zulässig, wenn der EU-Mitgliedstaat Portugal die Arbeitsaufnahme eines deutschen Staatsbürgers als Kapitän auf einem portugiesischen Fahrgastschiff verweigert mit der Begründung, zusätzlich zu dem vorhandenen deutschen nautischen Patent „Kapitän AG-Master AG“, ausgestellt am 31. März 1995 in Hamburg, müsse ein portugiesisches Patent beantragt werden, wobei aber kein gleichwertiges Patent zum „Führen von Fracht- und Fahrgastschiffen aller Größen in allen Fahrtgebieten“, sondern nur ein minderwertiges portugiesisches Patent zum Führen von Schiffen in der Küstenzone ausgestellt werden soll, und welche EU-Richtlinie regelt die Anerkennung und ggf. den Weg der Anerkennung von nautischen Patenten zwischen EU-Staaten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 13. November 2002

Die EU-Richtlinien 89/48/EWG und 92/51/EWG des Rates über allgemeine Regelungen zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise finden auf Berufe im Seeverkehr, also auch für den Beruf als Kapitän, Anwendung. Sie tragen zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem EG-Vertrag zur Beseitigung von Hindernissen für den freien Personen- und Dienstleistungsverkehr zwischen den Mitgliedstaaten bei.

Sollte die Entscheidung Portugals, kein gleichwertiges Patent entsprechend dem deutschen Befähigungszeugnis zum Kapitän AG zu erteilen, auf einem Staatsangehörigenvorbehalt für die Dienststellung als Kapitän im Sinne von Artikel 39 Abs. 4 des EG-Vertrages beruhen, hält die Bundesregierung dies für grundsätzlich zulässig.

Es ist mit europäischem Recht vereinbar, dass die Dienststellung des Kapitäns in anderen Mitgliedstaaten – wie auch in Deutschland – eigenen Staatsangehörigen vorbehalten bleibt und insoweit Befähigungszeugnisse zum Kapitän anderer Mitgliedstaaten nur mit Einschränkungen anerkannt werden. Die begrenzte Anerkennung anderer EU-Kapitänsbefähigungszeugnisse ist jedoch nicht in mangelnder beruflicher Befähigung begründet, sondern erfolgt im Hinblick auf die besonderen hoheitlichen Funktionen des Kapitäns als Vertreter des Flaggenstaates. Die Schiffsbesetzungsverordnung vom 26. August 1998 (BGBl. I S. 2577) bestimmt, dass unabhängig von der Bruttoraumzahl

des Schiffes der Kapitän Deutscher im Sinne des Grundgesetzes und Inhaber eines gültigen deutschen Befähigungszeugnisses sein muss (§ 2 Abs. 2 Satz 1).

58. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Sind die von den durch die bevorstehende EU-Osterweiterung zu erwartenden Zuwächse im Wirtschaftsverkehr, insbesondere zum und vom Hamburger Hafen, betroffenen Bundesautobahnen aufgrund ihres derzeitigen Ausbaustandes mit Fahrstreifen in der Lage, diese Zuwächse aufzunehmen, oder bedarf es Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen, um die Sicherheit und Leichtigkeit des anfallenden Verkehrs auch zukünftig zu gewährleisten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 14. November 2002

In der im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes 1992 und der Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen im Auftrage der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Bewertung der Straßenbauprojekte erarbeiteten Straßenverkehrsprognose sind alle verkehrlichen Wirkungen, die durch die bevorstehende Ost-Erweiterung der EU zu erwarten sind, implizit enthalten und werden daher auch bei den Projektbewertungen berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die bewerteten Projekte – auch die Bundesautobahnen im Großraum Hamburg – im fortgeschriebenen Bedarfsplan entsprechend berücksichtigt werden.

59. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung sowohl in der X-Trasse der Bundesautobahnen A 39/A 14 als auch in der alternativ dazu stehenden sog. Hosenträgervariante, die beide auch zusätzliche Erschließungsfunktionen für Nordost-Niedersachsen leisten, eine Alternative zum Ausbau vorhandener Bundesautobahnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 14. November 2002

Die Bundesregierung sieht in dem im Rahmen der großräumigen Verkehrsuntersuchung Nordost entwickelten Konzept, das neben anderen auch die Varianten X und I enthält, keine Alternative zum Ausbau der vorhandenen Bundesautobahnen.

Die darin enthaltenen Bundesfernstraßen werden durch die Verbesserung der Erreichbarkeiten des strukturschwachen Raumes zwischen den Eckpunkten Lüneburg, Wolfsburg, Magdeburg und Schwerin einen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der Erschließung erbringen. Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen a. D. Kurt Bodewig hat für das Planungskonzept der Bundesautobahnen A 14 und A 39 am 8. Juli 2002 mit seinen Länderkollegen aus Bran-

denburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt Konsens dahin gehend erzielt, dass die so genannte I-Variante weiter verfolgt werden soll.

60. Abgeordneter
Heinrich-Wilhelm Ronsöhr
(CDU/CSU)

Hat das bisher immer betonte Junktim zwischen dem Weiterbau der Bundesautobahn A 14 und der Verlängerung der A 39 nach Norden auch nach der Rede des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, im Deutschen Bundestag in der Aussprache zur Regierungserklärung des Bundeskanzlers am 30. Oktober 2002 (Plenarprotokoll 15/5, S. 242 B), in der die A 39 mit keinem Wort erwähnt wurde, noch Bestand?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 14. November 2002

Die Bundesregierung hat im Sommer 2002 mit den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt Einvernehmen über das Planungskonzept der Bundesautobahnen A 14 und A 39 für die überregionale Erschließung des Raumes zwischen den Eckpunkten Lüneburg, Wolfsburg, Magedeburg und Schwerin erzielt. Danach soll die so genannte I-Variante aus der verkehrsuntersuchung Nordost – nach wie vor – weiter verfolgt werden. Die künftige Netzkonzeption der I-Variante hat als ein wesentliches Element die Realisierung der Autobahnverbindung Bundesautobahn A 39, Wolfsburg–Lüneburg.

Die zitierte Rede des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Dr. Manfred Stolpe am 30. Oktober 2002 vor dem Plenum des Deutschen Bundestages skizzierte die Grundzüge der Verkehrspolitik der Bundesregierung für die 15. Legislaturperiode. In diesem Zusammenhang und unter dem Aspekt der Stärkung der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Ländern sind die Bundesautobahnen A 14 von Magdeburg nach Schwerin und A 72 von Leipzig nach Chemnitz exemplarisch und daher folgerichtig ohne weitere Einzelheiten genannt worden.

Berlin, den 15. November 2002

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333